

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

### 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130), hat die Stadt Bernburg (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	73.637.700 €	4.468.400 €		78.106.100 €
Aufwendungen	74.713.500 €	3.392.600 €		78.106.100 €
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	70.261.300 €	4.468.400 €		74.729.700 €
Auszahlungen	71.027.300 €	3.392.600 €		74.419.900 €
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	8.202.600 €	4.039.600 €		12.242.200 €
Auszahlungen	8.583.500 €	3.490.000 €		12.073.500 €
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	380.900 €		380.900 €	0 €
Auszahlungen	950.000 €			950.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 380.900 € vermindert und auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Bernburg (Saale), 08.2022

Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin

S i e g e l

**2.) Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 108 Abs. 2 und § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht am unter dem Aktenzeichen erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) zur Einsichtnahme vom bis werktags zu den Sprechzeiten

(Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

im Rathaus IV, Schlossgartenstr. 16 a, in der Kämmerei, Zimmer 26, öffentlich aus

Bernburg (Saale) .08.2022

Dr. Ristow  
Oberbürgermeisterin

S i e g e l